

Kreistagsdrucksache Nr. 030/21

AZ. GB2/A21

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Schutz von Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Fortentwicklung der gemeinsamen Konzeption der öffentlichen und der freien Träger im LK und Vorstellung eines darauf bezogenen Förderprojekts (Aktion Mensch) durch den Träger tima e.V.

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 14.04.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.05.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen erstellt auf Grundlage der Konzeptionsperspektive eine Gesamtkonzeption zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die Gesamtkonzeption wird von der Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises in enger Kooperation mit den freien Trägern des Landkreises tima e.V., PfanzKerle e.V. und profamilia, die inhaltlich schwerpunktmäßig in diesem Themenbereich tätig sind, erarbeitet. In der Prozessentwicklung werden weitere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten miteinbezogen.
2. Um die bisher erarbeiteten inhaltlichen Schwerpunkte der Gesamtkonzeption abzudecken und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen, bedarf es neben einer Fachstelle sexualisierte Gewalt, die in der Abt. Jugend des LRA angesiedelt ist, einer Fachberatungsstelle für betroffene Kinder und Jugendliche, die deren Stabilisierung und Begleitung niederschwellig und fachlich fundiert sicherstellt. tima e.V. wird mit der Einrichtung dieser Fachberatungsstelle für den Landkreis Tübingen beauftragt.
3. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2021, THH2 Produktgruppe 3620-1 wird aufgehoben und der Betrag von 40.0000 € für den Aufbau einer Fachberatungsstelle für betroffene Kinder und Jugendliche durch den Träger tima e.V. zur Kofinanzierung im Rahmen eines Förderantrags bei der Aktion Mensch e.V. zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Auftrag aus dem Kreistag am 16.12.2020:

Der Kreistag stellt für die Förderung einer niederschweligen Anlauf-, Clearing- und Beratungsstelle der tima gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen den Betrag von 40.000 € bereit, der mit dem folgenden Sperrvermerk versehen wird:

Die „Fachstelle des Jugendamtes erarbeitet gemeinsam mit den qualifizierten freien Jugendhilfeträgern im Landkreis eine „Konzeption zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch“ und berichtet dem Jugendhilfeausschuss in der 2. Sitzungsrunde 2021 über das Ergebnis (§ 80 SGB VIII).

Parallel dazu und darauf abgestimmt entwickelt tima e.V. mit dem Jugendamt die Konzeption für ein Förderprojekt bei Aktion Mensch e.V. und stellt dieses im Jugendhilfeausschuss vor.

Der Kreistag entscheidet in der auf den Jugendhilfeausschuss folgenden Sitzung über die Freigabe der eingestellten Mittel.

tima e.V. und alle am Schutzkonzept beteiligten Jugendhilfeträger dokumentieren nach einheitlichen Qualitätsstandards ihre Beratungsarbeit in den Jahren 2021 – 2023 ff.

Zur Begründung:

Laut den Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sind in Deutschland rund 1 Millionen Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Das bedeutet, dass in jeder Schulklasse umgerechnet ein bis zwei Kinder bzw. Jugendliche zu finden sind. Im Sonderschulbereich sind die Zahlen noch höher. Diese Zahlen machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Randphänomen ist und eine große gesellschaftliche Bedeutung hat.

Seit Oktober 2021 wurde deswegen in der Abteilung Jugend im LRA Tübingen eine Fachstelle Sexualisierte Gewalt geschaffen, deren Arbeitsschwerpunkte die Unterstützung des Fachbereichs Hilfen zur Erziehung bei der Bearbeitung von Fällen ist, in denen ein Verdacht, eine Vermutung und eindeutige Hinweise auf sexualisierte Gewalt aufkommen. So ist es mittlerweile im Kinderschutzverfahren für die Mitarbeitenden des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK) verbindlich festgelegt, beim Thema sexualisierte Gewalt die Fachstelle Sexualisierte Gewalt hinzuzuziehen und den Fall im Tandem mit der Fachstelle zu bearbeiten. In den letzten 6 Monate wurde die Fachstelle in 27 Fällen hinzugezogen, überwiegend von Mitarbeitenden des FBEK, aber auch von Mitarbeitenden der Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ), Schulen u.a..

Neben der Beratung und Begleitung von Fachkräften bei der Bearbeitung von Fällen mit Sexualisierter Gewalt ist es dringend notwendig, die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige, Bezugspersonen oder Fachkräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, zu stabilisieren, zu beraten und zu begleiten. Dafür braucht es ein niederschwelliges Angebot, einen geschützten Rahmen und spezialisierte Fachkräfte. Außerdem braucht es Präventions- und Fortbildungsangebote, um für das Thema Sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und den Weg zu Hilfen zu erleichtern.

Aufgrund der hohen thematischen Relevanz und der Notwendigkeit einer Vielfalt an Unterstützungsangeboten soll in einer Gesamtkonzeption für den Landkreis Tübingen gemeinsam mit den relevanten Stellen im Themenbereich sexualisierte Gewalt eine Struktur geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexualisierte Gewalt geschützt werden, in Verdachtsfällen besonnen und fachlich fundiert gehandelt wird und Betroffene und Ratsuchende schnell und zuverlässig Unterstützung erhalten.

Gesamtkonzeption zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

In diesem Sinne hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der sich in den letzten Wochen auf den Weg gemacht hat, eine Gesamtkonzeptionsperspektive zu entwickeln **Anlage 1**. Dieser Arbeitskreis soll sich langfristig etablieren, um eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten und fortlaufend weiter zu entwickeln. Es soll sich also um einen Prozess handeln, indem die Konzeption immer wieder reflektiert, angepasst und verändert werden muss. Die Arbeitsgruppe besteht neben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt aus weiteren Mitarbeiter*innen der Abt. Ju-

gend des LRA und aus Mitarbeitende und Vorstände der Beratungsstellen tima e.V., Pfunzkerle e.V. und profamilia. In einer ersten Konzeptionsperspektive haben sich die Schwerpunkte Prävention, Beratung und Intervention herauskristallisiert. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden diese Schwerpunkte getrennt dargestellt, in der Praxis sind die Übergänge jedoch oft fließend und müssen in den konzeptionellen Überlegungen mitgedacht werden. Deutlich wird in einer Zusammenschau, dass die Schwerpunkte nicht von einer Einrichtung bzw. Fachstelle alleine geleistet werden können, sondern eine enge Kooperation von unterschiedlichen Stellen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten notwendig ist, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierte Gewalt zu schützen und Betroffene gut zu begleiten.

Konzeption Fachberatungsstelle tima e.V. (s. Anlage 2)

Die FBS in Trägerschaft der tima e.V. umfasst die Bausteine Beratung – Prävention – Fortbildung – Vernetzung – Öffentlichkeitsarbeit.

Die FBS ist als freie Trägerin autonom und unterliegt keiner Weisungsbefugnis.

Kooperationspartner ist Pfunzkerle e.V. (Beratung für betroffene Jungen*).

Aufgebaut werden soll der Baustein Beratung. Die Anschubphase des Vorhabens beträgt fünf Jahre. Bei der Aktion Mensch werden im Rahmen des Förderprogramms „Anschubfinanzierung: Neue Angebote - Kinder und Jugendliche stärken“ 300.000 € beantragt, der Landkreis beteiligt sich im Rahmen der Freiwilligenleistungen im Zeitraum 2021 – 2023 mit 40.000,-€ jährlich. Es ist angestrebt, nach der Aufbauphase das Angebot auf der Grundlage des erhobenen Bedarfs in eine feste Finanzierung zu überführen. Geplanter Beginn des Vorhabens ist November 2021, je nach Bewilligung durch AM.

Für die Beratung werden neu eine 50%-Stelle (Mädchen*) und eine 25%-Stelle (Jungen*) geschaffen. Hinzu kommt neu eine 25% Verwaltungsstelle.

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Übergriffe und Gewalt in jeder Form erfahren mussten, deren Eltern und Unterstützer*innen (auch Gleichaltrige), Fachkräfte und Multiplikator*innen. Durch die enge Verzahnung von Prävention und Beratung wird es ermöglicht, jugendgerechte und niedrigschwellige Zugänge für die unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Thema der Beratung sind sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen von Mädchen* und Jungen* und in jeglicher Form. Ein jugendgerechtes Beratungsangebot muss auch die digitalen Lebenswelten miteinbeziehen.

Die Beratung beinhaltet:

- Stabilisierende und stützende Gespräche zur Einordnung des Geschehenen, zur Alltagsbewältigung und zur Rückgewinnung von Sicherheit, Vertrauen, Selbstwert und Handlungskompetenz
- Krisenbewältigung für Betroffene und Unterstützungssysteme
- Klärung offener Fragen und Schaffung von Motivation für mögliche nächste Schritte
- Gestaltung des Übergangs in weiterführende Hilfen
- Ggf. Überbrückung der Wartezeit durch Gesprächsangebote
- Alltagspraktische Begleitung zu Behörden, Ämtern etc. falls erforderlich

Grenzen der Möglichkeiten der Beratungsstelle in der Aufbauphase:

- Das Wächteramt und die Verantwortlichkeit für Interventionen im Rahmen des Kinderschutzes bleibt Aufgabe des Jugendamtes. Die FBS kann sich an fallbezogenen Helfer*innenkonferenzen beteiligen und dort ihre Expertise und Einschätzung einbringen.
- Diagnostik: die FBS bietet kein diagnostisches Angebot.

Arbeit mit Täter*innen: die FBS richtet sich an Betroffene und deren Unterstützer*innen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind im THH2 in der Produktgruppe 3620-1 und dem Produkt 36.20.01 (Seite 135) insgesamt 40.000 € für die Förderung einer Fachberatungsstelle der tima e.V. eingestellt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.